



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Montag, den 04.11.2024
Beginn: 08:00 Uhr
Ende: 12:02 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer ab 8:04 Uhr
Götz, Jürgen bis 11:08 Uhr
Haaf, Thomas
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian
Labeille, Aljoscha
Winzenhörlein, Sven ab 8:08 Uhr bis 11:13 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois ab 8:06 Uhr
Neckermann, Heribert ab 8:46 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias ab 8:01 Uhr bis 11:18 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias ab 8:01 Uhr

Protokollführerin

Puchalla, Christine

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Architekturbüro Steimle - Herr Steimle, Frau Scholz, Herr Bögelein

vom Landratsamt:

ZB - Herr Umscheid
S - Herr Dröse
SFB 1 - Frau Hümmer, Herr Schebler, Herr Reuß, Frau Zagorski (Praktikantin)
SFB 3 - Herr Schuster
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 6 - Herr Weber, Frau Friedrich, Frau Leimeister, Herr Adler, Frau König
FB 23 - Frau Pohl, Frau Mendow
PR - Frau Dr. Klug

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Voll
Herr Dörrie

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Vertretung für Herrn Klaus Schmidt –
entschuldigt

Schmidt, Klaus

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Staatsstraße 2418 – Kreuzungsumbau WÜ16 in Winterhausen **StBA/013/2024**
2. Deckenbauprogramm 2025 ff **StBA/015/2024**
3. Bauprogramm Kreisstraßen 2025 - 2027 **StBA/014/2024**
4. Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg;
Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes;
Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2025 ff **StBA/016/2024**
5. Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung
von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit **SFB1/035/2024**
6. Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen **SFB1/036/2024**
7. Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss
Remlingen in Richtung Leinach **SFB1/037/2024**
8. Innenentwicklung - Evaluierung 2021 - 2024 **FB23/003/2024**
9. Innenentwicklung: Überplanmäßige Bildung der Rückstellung 2024 **FB23/004/2024**
10. Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung der Denkmal-
pflege **FB23/005/2024**
11. Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude,
Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität
Vorstellung der Entwurfsplanung **ZFB6/155/2024**
12. Haushaltsplanung 2025 Hochbau **ZFB6/154/2024**
13. Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule
Generalsanierung und energetische Ertüchtigung
Gewerk: Fassadenbauarbeiten
Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/156/2024**
14. Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule
Generalsanierung und energetische Ertüchtigung
Gewerk: Bodenbelag Bauabschnitt I
Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/157/2024**
15. Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen
Gewerk: Photovoltaikanlage
Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/177/2024**
16. Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen
Gewerk: Gerüstbauarbeiten
Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/170/2024**

17. Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen
Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten
Ermächtigung zur Auftragsvergabe

ZFB6/171/2024

18. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Landrat Thomas Eberth weist darauf hin, dass es beim Aufbau der Tagesordnung über das Programm Session einen technischen Fehler gab und die im nicht öffentlichen Teil aufgeführten Tagesordnungspunkte (TOPe) N15 und N16 keine nicht öffentlichen TOPe sind. Auf den Beschlussvorlagen stehe deshalb bereits „öffentlich“ und die beiden TOPe werden als Ö16 und Ö17 im öffentlichen Teil mitberaten. Hiermit besteht Einverständnis von Seiten des Gremiums.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: StBA/013/2024
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

Staatsstraße 2418 – Kreuzungsumbau WÜ16 in Winterhausen

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Die Kreuzung der Staatsstraße 2418 mit der Kreisstraße WÜ16 ist in der Unfallauswertung 2018-2020 als sog. Unfallhäufungsstelle (UHS) erfasst. Hauptsächlich kam es bei diesem Knotenpunkt durch kreuzenden und einbiegenden Verkehr in West-Ost-Richtung zu Unfällen. In Abstimmung mit der Unfallkommission, der Regierung von Unterfranken und dem Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr wurde daher anhand des Ergebnisses einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2022 folgende Vorgehensweise festgelegt: An der Kreuzung sollte für einen „Testbetrieb“ für ca. 1 Jahr zunächst ein provisorischer Mini-Kreisverkehr errichtet werden. Es wurde zudem festgelegt, dass aus den im Testbetrieb gewonnenen Erkenntnissen unter Beteiligung der genannten Stellen die Festlegung für den finalen Umbau der Kreuzung getroffen werden soll. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur in der Sitzung vom 13.02.2023 vorgestellt (Vorlage: StBA/002/2023).

Im Mai 2023 erfolgte der Umbau der Kreuzung zu einem provisorischen Mini-Kreisverkehr. Die Auswertung des Probebetriebes zwischen dem StBA Würzburg und der Unfallkommission erfolgte Anfang 2024 mit folgendem Ergebnis:

- Leistungsfähigkeit – Befahrbarkeit
Hinsichtlich der Leichtigkeit des Verkehrs konnten im bisherigen Probebetrieb keine Defizite beobachtet werden. In den Spitzenzeiten wurden keine Rückstauungen oder Überlastungen in den Zufahrtsarmen beobachtet. Es konnte eher eine Steigerung der Leistungsfähigkeit festgestellt werden. Auch durch die bestehende Fußgängerampel im Ast Würzburg sind keine negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zu beobachten. Beim Befahren der Fahrbeziehung Sommerhausen – Heidingsfeld müssen größere Fahrzeuge (Sattel, Busse) den Gegenfahrstreifen im Ast Würzburg benutzen.
- Verkehrssicherheit
Seit Inbetriebnahme des provisorischen Mini-Kreisverkehrsplatzes (Mini-KVP) ereigneten sich insgesamt 5 Unfälle. Drei der Unfälle ereigneten sich außerhalb der Spitzenstunden (2 x Sonntag und einer in der Nacht). Die hohe Verkehrsbelastung des Mini-KVP kann somit als hauptsächliche Unfallursache ausgeschlossen werden. Bei einem der Unfälle gab der Unfallverursacher als Unfallgrund an, dass er von der Sonne geblendet wurde. Ein weiterer Unfallverursacher gab an, dass er den Kreisverkehr nicht erkannt hat. Ein einheitliches Unfallbild konnte bislang nicht festgestellt werden.
Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass fast immer nach der Änderung von

Vorfahrtsregelungen ein gewisses Unfallgeschehen zu verzeichnen ist.

Zusammenfassend bewerten sowohl Polizei, Verkehrsbehörde als auch das StBA Würzburg den bisherigen Probebetrieb des provisorischen Mini-KVP als positiv. Insgesamt hat sich das Geschwindigkeitsniveau im gesamten Kreuzungsbereich deutlich verringert. Dies führte unmittelbar zu einer deutlichen Verringerung der Unfallschwere im Vergleich zur vorherigen Kreuzung.

Es wird daher einstimmig empfohlen, die Kreuzung final zu einem Mini-KVP umzubauen.

Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssituation sollten im Rahmen der weiteren Planung insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Verbesserung der Erkennbarkeit des Mini-KVP
 - Kreisinsel (Überhöhung, Durchmesser, farbliche Ausgestaltung)
- Verbesserung der Befahrbarkeit Sommerhausen Ri. Heidingsfeld
 - Aufweitung der Eckausrundung (überfahrbar) durch Verdrückung Gehweg in Richtung Norden/Nordosten
- Reduzierung Geschwindigkeitsniveau
 - Fahrstreifenbreiten Ast Sommerhausen reduzieren
 - Mittelinsel vergrößern + Überhöhung (Durchschusswirkung Fuchsstadt in Ri. Sommerhausen reduzieren)
- Sicherere Fußgängerführung im Kreuzungsbereich
 - Querungsstellen in den Ästen Sommerhausen + Winterhausen prüfen
 - Lage Zebrastreifen Ast Fuchsstadt beibehalten
 - Fußgängerampel Ast Heidingsfeld beibehalten
- Radwegführung Ri. Sommerhausen
 - Radfahrerführung bei Querschnittsgestaltung berücksichtigen

Das StBA Würzburg hat daraufhin eine Vorzugsvariante erarbeitet, bei der alle vorgenannten Aspekte berücksichtigt sind. Die Errichtung von Mini-Kreisverkehren unterliegt der Abstimmungspflicht mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB). Mit Schreiben vom 25.07.2024 wurde der vorgelegten Planung vom StMB zugestimmt.

Der Landkreis Würzburg ist gemäß Art. 32 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz kreuzungs- und somit auch kostenbeteiligt. Die aktuell ermittelte Kostenschätzung für den finalen Umbau der Kreuzung zu einem Mini-Kreisverkehr beläuft sich auf ca. 950.000,00 €. Die Kostenteilung zwischen den beteiligten Baulasträgern ergibt sich gemäß Art. 32 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz aus dem Verhältnis der an der Kreuzung beteiligten Fahrbahnäste. Der Kostenanteil des Landkreises Würzburg beträgt demnach rund 54 % der kreuzungsbedingten Gesamtkosten.

Aktuell werden vom StBA Würzburg die Entwurfsunterlagen erstellt und letzte Abstimmungen mit der Gemeinde, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbs, getroffen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im aktuellen Bauprogramm des StBA Würzburg für 2025 vorgesehen. Zeitgleich erfolgt die in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und

Infrastruktur vom 13.02.2023 vorgestellte Instandsetzung der Brücke WÜ16 über den Gehweg in Winterhausen (Vorlage: StBA/001/2023).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, mit dem Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, eine Vereinbarung zum Umbau der Kreuzung St2418/WÜ16 zu schließen.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, gibt anhand einer Präsentation einen Überblick zum Sachverhalt und geht näher auf den Auftrag der Unfallkommission zur Unfallhäufungsstelle ein. Er erwähnt, dass nach dem Probetrieb des provisorischen Kreisverkehrs die Unfallkommission, bestehend aus Verkehrsbehörde, Polizei und dem Verkehrssicherheitsingenieur des Staatl. Bauamtes, empfohlen hat, den finalen Umbau unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Gesichtspunkte durchzuführen. Herr Voll stellt die finale Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Änderungen vor, insbesondere auch die neuen Geh- und Radwege, und erläutert die weitere Vorgehensweise.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass es wichtig sei, dass der Markt Winterhausen intensiv beteiligt ist und auch der Planung so zustimmen kann.

Kreisrat Haaf merkt an, dass dies ein gelungenes Projekt sei und auch der „Versuchskreislauf“ gut bei der Bevölkerung ankomme. Er ergänzt, dass man bei diesem Projekt die Radweegeanbindung Giebelstadt-Fuchsstadt hätte mit einbeziehen sollen, dies jedoch anscheinend aufgrund eines nicht möglichen Grunderwerbs umgesetzt werde. Seine Frage zur Fahrbahnbreite wird von Herrn Voll beantwortet.

Herr Voll informiert, dass derzeit kein Grunderwerb und deshalb auch kein Querschnitt hierzu hinbekommen sei, Radverkehr solle weitergeführt werden auf der Fahrbahn, bis es einen neuen Radweg von Sommerhausen gebe.

Kreisrat Hansen erkundigt sich nach der Brücke und dem Bau eines Treppenturmes an der Main-Brücke während der Bauphase und findet, dass das Projekt, insbesondere die Überquerungen und Geschwindigkeitsreduzierung insgesamt sehr gut umgesetzt sei. Zudem halte er es für sinnvoll, die Brücke für Fußgänger zur Verfügung zu stellen.

Herr Voll führt aus, dass ein Treppenturm seines Wissens nach nicht vorgesehen sei und nun erst die bauzeitliche Verkehrsführung/Planung angegangen werde. Dass es Einschränkungen geben werde während der Bauphase sei nicht vermeidbar.

Kreisrat Hansen bittet dahingehend nochmals um Prüfung, dass man den Fußgängern die Möglichkeit gebe, trotzdem weiterhin die Brücke über den Main zu nutzen.

Landrat Eberth bittet Herrn Voll, dies mitzunehmen und auch im Rahmen der Baustellensicherheit zu schauen, wie und ob dies möglich sei.

Herr Voll beantwortet weitere Fragen aus dem Gremium zur Radwegführung und Fußgängerquerungen.

Landrat Eberth fasst zusammen, dass es Einschätzungssache sei, sichere Wege zu schaffen und dass sowohl Fahrradfahrer als auch Fußgänger bei diesem Projekt sichere Angebote erhalten. Er unterstreicht, dass das Projekt ein Quantensprung sei im Vergleich zur bisherigen Situation vor Ort. Auch die Kombination zwischen Fahrrad- und Fußweg und auch die Sicherheit am Kindergarten könne man damit gut abdecken.

Kreisrat Henneberger ergänzt, dass die Verkehrsverlangsamung und die Weiterreduzierung der Geschwindigkeiten durch die bauliche Maßnahmen eine positive Entwicklung und eine höhere Sicherheit bedeuten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, mit dem Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, eine Vereinbarung zum Umbau der Kreuzung St2418/WÜ16 zu schließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: StBA/015/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

Deckenbauprogramm 2025 ff

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Neben dem Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen kommt der Erhaltung des Straßenbestandes wachsende Bedeutung zu. Durch die kontinuierliche Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen, konnte das Kreisstraßennetz seit dem Jahr 2000 in vielen Bereichen anforderungsgerecht ausgebaut werden. Um diesen Standard des Kreisstraßennetzes zu erhalten, bedarf es eines stetigen Erhaltungsaufwands. Hierbei gilt es aufbauend auf den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und den Maßnahmenvorschlägen aus der Verbesserten Erhaltungsplanung (VEP) ein koordiniertes Erhaltungs- und Bauprogramm aufzustellen. Das Ergebnis der ZEB-Befahrung aus dem Jahr 2019 wurde dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur in der Sitzung vom 09.11.2020 präsentiert. Demnach war bei 45,1 % des Kreisstraßennetzes der sog. Schwellenwert überschritten. Dies entspricht bei 306 km Kreisstraßen einem Anteil von rd. 135 km. Stellt man eine mittlere Lebensdauer einer Asphaltdecke von ca. 15 Jahren gegenüber, müssten demnach pro Jahr 9 km erneuert werden. Ausgehend davon, dass ca. die Hälfte dieses jährlichen Bedarfs in den letzten Jahren durch die geförderten Um-/Ausbau-Maßnahmen im investiven Bereich grundhaft erneuert wurde, bleibt ein Bedarf von rd. 4,5 km pro Jahr. Dies entspricht bei einer mittleren Fahrbahnbreite von 6,0 m rd. 27.000 m² Deckenerneuerung pro Jahr. Nach aktuellem Preisniveau belaufen sich die Kostenpauschalen für die Erneuerung von Asphaltdecken auf ca. 40 €/m² (brutto). Hieraus ergäbe sich ein jährlicher Bedarf von rund 1,1 Mio. € für bestandserhaltende Maßnahmen im Bereich des Deckenbauprogramms (Ergebnishaushalt). Im Rahmen der Kreisstraßenbereisung am 13.05.2024 wurden ausgewählte Streckenabschnitte des Kreisstraßennetzes befahren, an denen beispielhaft der Bedarf an bestandserhaltenden Maßnahmen dargestellt wurde.

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören:

- Deckenbauten; Deckenprofilierungen
- Aufbringen von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahme / Kosten

Straße	Bezeichnung von - nach	Länge [m]	Kosten
WÜ 26	KVP Wachtelberg – St2260 – B19	ca. 2,5 km	ca. 1.000.000 €
WÜ XX	Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen (Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbeläge)		ca. 100.000 €

Für das Jahr 2025 ist die Sanierung der WÜ 26 bei Kürnach vorgesehen. Der Streckenabschnitt der WÜ26 vom KVP Am Wachtelberg über die St2260 bis zur B19 ist im aktuellen Ausbauplan für Kreisstraßen in der Kategorie der 1. Dringlichkeit enthalten. Gemäß der aktuellen Verkehrszählung 2021 weist die WÜ26 eine überdurchschnittliche, tägliche Verkehrsstärke von 4.713 Fz./Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von 268 Fz./Tag auf (Landkreisdurchschnitt 1.597 Fz./Tag, SV 77 Fz./Tag). Beim Gesamtwert der ZEB-Befahrung 2019 (Zustandserfassung und –bewertung) ist im gesamten Streckenabschnitt der Schwellenwert überschritten. Ein Ausbau des Streckenabschnitts im Rahmen einer Zuwendungsmaßnahme (investiv) ist nicht angezeigt, da sowohl der Fahrbahnaufbau als auch der vorhandene Fahrbahnquerschnitt (im Mittel 7,0 m) ausreichend dimensioniert sind. Die Sanierung der WÜ26 sieht eine Erneuerung der verschlissenen Asphaltschichten vor. Die überschlägig ermittelte Kostenschätzung liegt bei rd. 1,0 Mio. €. Der erhöhte Aufwand ergibt sich u.a. durch die notwendige Sanierung des Kreisverkehrs am „Am Wachtelberg“ sowie die teilweise notwendige Erneuerung der Tragschicht (Profilausgleich).

Weiterhin sind kleinere Instandsetzungsmaßnahmen wie bspw. Oberflächenbehandlungen oder Dünnschichtbeläge vorgesehen. Die konkreten Streckenabschnitte werden nach der Winterperiode in Abstimmung mit den Straßenmeistereien festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Für die Straßenerhaltungsmaßnahme „WÜ 26 – KVP Wachtelberg-St2260-B19“ kann das Staatliche Bauamt Würzburg die weiteren Planungsschritte einleiten. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025 können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Debatte:

Landrat Eberth führt in die Thematik ein und verweist auf die stattgefundene gemeinsame Befahrung und Begutachtung der Kreisstraßen. Er weist darauf hin, dass der Landkreis die Kreisstraßen durch kleine Maßnahmen erhalten bzw. vor einem Vollausbau bewahren möchte. Landrat Eberth bittet um Vorstellung und Möglichkeiten, Maßnahmen zu splitten, durch Herrn Voll.

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt auch im Hinblick auf die Bestandserhaltung und Fortschreibung des Ausbauplanes. Die Erneuerung der oberen Schichten ist notwendig, um das Streckennetz zu erhalten. Herr Voll weist darauf hin, dass die Summe ermittelt wurde, um bestandserhaltende Maßnahmen anzugehen. Er geht im Verlauf auf die Planung für 2025, im Detail auf die Kreisstraße WÜ 26 anhand einer Präsentation ein.

Landrat Eberth fragt nach, wie hoch ein Volumen hierfür wäre, um hier evtl. einen Teilbereich zu erhalten und ob man Teilbereich ST2260 zur B19 evtl. schieben könnte, da dieser Ast nicht so prioritär wäre.

Kreisrat Haaf stellt fest, dass er die Befahrung der Kreisstraßen sehr gut fand und plädiert dafür, nur einen Abschnitt der Kreisstraße WÜ 26 zu machen und das Teilstück ST2260 zur B19 zu schieben. Er sieht die Dringlichkeit des Teilabschnittes durch den Schwerverkehr (neuer Kreisverkehr Wachtelberg bis zum Kreisverkehr Umgehung). Kreisrat Haaf ergänzt, dass es gut wäre, aus dem Deckenbauprogramm eine Priorisierung zu haben.

Herr Voll ergänzt, dass der Abschnitt vom Kreisverkehr Wachtelberg bis zur Hälfte des Industriegebietes seiner Meinung nach die erste Dringlichkeit hätte.

Kreisrat Hansen schließt sich der Meinung von Kreisrat Haaf an und ist der Meinung, den Abschnitt ST 2260 zu schieben. Kreisrat Hansen erkundigt sich nach dem vor kurzem erfolgten Unfall

Stellv. Landrat Fischer fragt nach, ob hier für die Deckensanierung eine Förderung möglich wäre.

Herr Voll merkt an, dass bei Deckenbaumaßnahmen grundsätzlich keine Förderung erfolge und ergänzt, dass eine Förderung nur dann möglich sei, wenn eine Verbesserung der baulichen Verhältnisse erfolgt.

Stellv. Landrat Fischer fragt nach dem Haushalt, ob hier die Ausbaumaßnahmen hier abgedeckt wären.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass diese Maßnahmen aus diesem Tagesordnungspunkt zum konsumtiven Teil gehören, beim nächsten TOP zum investiven.

Kreisrat Menig bittet um Aufnahme des südlichen Landkreises für die nächste Befahrung.

Kreisrat Henneberger geht kurz auf Haushalt und Kreisumlage ein und bittet um Beachtung, dass man die Summe von über 6.000.000,00 € in Kreisstraßen investiert. Er appelliert an das Gremium, sich dessen bewusst zu sein, dass die Gemeinden letztlich über die Kreisumlage zahlen müssen.

Landrat Eberth unterstreicht, dass die Kreisstraßen kommunale Pflichtaufgaben seien und andere Dinge, über die diskutiert werde, teilweise freiwillige Aufgaben seien. Hier könne man mit kleineren Maßnahmen größere Ausgaben vermeiden.

Kreisrat Hansen schließt sich der Meinung von Kreisrat Henneberger an, ist aber dafür, die Investition in diesen unteren Abschnitt umzusetzen, Sanierungsmaßnahmen eher umzusetzen.

Landrat Eberth verliest abschließend folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (geändert):

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.
2. Für die Straßenerhaltungsmaßnahme „WÜ 26 – KVP Wachtelberg-St2260-B19“ kann das Staatliche Bauamt Würzburg die weiteren Planungsschritte einleiten.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025 können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.
Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, diesen Bereich in Abschnitten zu planen.

3. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag, 600.000,00 € für das Deckenbauprogramm im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.
4. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beauftragt das Staatliche Bauamt, einen 5-Jahres-Plan für das Thema Deckenbauprogramm des Landkreises Würzburg zum Bestandserhalt der Kreisstraßen zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorzustellen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.
2. Für die Straßenerhaltungsmaßnahme „WÜ 26 – KVP Wachtelberg-St2260-B19“ kann das Staatliche Bauamt Würzburg die weiteren Planungsschritte einleiten.
Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025 können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.
Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, diesen Bereich in Abschnitten zu planen.
3. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag, 600.000,00 € für das Deckenbauprogramm im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.
4. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beauftragt das Staatliche Bauamt, einen 5-Jahres-Plan für das Thema Deckenbauprogramm des Landkreises Würzburg zum Bestandserhalt der Kreisstraßen zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: StBA/014/2024
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

Bauprogramm Kreisstraßen 2025 - 2027

Anlage/n:

- Bauprogramm Kreisstraßen 2025-2027
- Präsentation

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2025 – 2027 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2024 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben. Weiterhin wurde der am 15.07.2022 durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschlossene „Ausbauplan für Kreisstraßen 2022“ berücksichtigt.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie dem augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Baugrunduntersuchungen und Detailplanungen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Neben dem Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen kommt der Erhaltung des Straßenbestandes wachsende Bedeutung zu. Durch die kontinuierliche Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen, konnte das Kreisstraßennetz seit dem Jahr 2000 in vielen Bereichen anforderungsgerecht

ausgebaut werden. Um diesen Standard des Kreisstraßennetzes zu erhalten, bedarf es eines stetigen Erhaltungsaufwands. Hierbei gilt es aufbauend auf den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und den Maßnahmenvorschlägen aus der Verbesserten Erhaltungsplanung (VEP) ein koordiniertes Erhaltungs- und Bauprogramm aufzustellen.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In der Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden.

Bei allen dargestellten Kostenschätzungen handelt es sich um Ansätze für die reinen Baukosten (ohne Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung bzw. zu erwartender Förderung). Im Bauprogramm 2025-2027 sind lediglich die Maßnahmen aufgeführt, die zur Umsetzung anstehen. Die Ansätze für die Restabwicklung von bereits umgesetzten Maßnahmen werden vom StBA Würzburg im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 an das LRA gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der vom Staatlichen Bauamt Würzburg vorgestellten Maßnahmen im Bauprogramm 2025 bis 2027 in der Haushaltsplanung 2025 mit dem Umfang von 4.597.000,00 €.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor und weist darauf hin, dass das aktualisierte Bauprogramm 2025 bis 2027 in drei Abschnitte (Um-/Ausbau von Straßen, Straßenerhaltung und Ingenieurbau) geteilt sei und die Projekte nach dem Planungs- und Umsetzungsverlauf des letzten Jahres fortgeschrieben wurden. Die Vorstellung diene als Grundlage für die Haushaltsberatungen für 2025 und die folgenden Jahre.

Herr Voll erläutert die verschiedenen Projekte und die Kostenschätzungen hierzu.

Kreisrat Winzenhörlein fragt nach, ob man auch bei reinen Bestandserhaltungsmaßnahmen die volle Prüfung hinsichtlich des Gewässerschutzes durchführen müsse.

Herr Voll verneint dies und ergänzt, dass eine Prüfung hier nicht so detailliert erfolgen müsse.

Er fährt in der Präsentation mit der Maßnahme 4 fort. Im weiteren Verlauf geht Herr Voll über zu Teil 2 Straßenerhaltung und Teil 3 Ingenieurbau.

Kreisrat Menig fragt zur Kreisstraße WÜ 57, inwieweit die angegebenen Summen und die Umsetzung in den Jahren realistisch seien und wie der Haushalt dahingehend entzerrt und

entlastet werden könne. Er bittet um Prüfung, ob der Um- und Ausbau der WÜ 10 evtl. geschoben werden könne.

Herr Voll führt hierzu aus, dass die Umsetzung des Bauabschnittes 2 der WÜ 57 sehr realistisch sei und man im April/Mai 2025 in die Baumaßnahme gehen könne. Er informiert, dass auch der Bauabschnitt 4 der WÜ 57 beplant sei, dieser jedoch auf ein Jahr später geschoben wurde.

Kreisrat Hansen weist darauf hin, dass die Haushaltslage zwingt, überall zu sparen, und dass Projekte nur umsetzbar seien durch eine höhere Kreisumlage und Finanzierung durch Kredite. Er ist der Meinung, dass man Prioritäten setzen müsse und ist dafür, die Straßen und Projekte bis zurückstellen und ggf. 2026 anzugehen und ab 2027 umzusetzen, außer den Umbau des Kreisverkehrs Winterhausen. Ausbauprojekte sollten zurückgestellt werden aufgrund der finanziellen Lage.

Landrat Eberth merkt an, dass die Umlagekraft erstmals seit vielen Jahrzehnten nach unten gegangen sei.

Man wisse noch nicht, was mit der Bezirksumlage und den Schlüsselzuweisungen passiere. Man sollte vermeiden, Dinge gegeneinander aufzuwiegen, z.B. Schulen oder Straßen, Personal oder Soziales etc. Es müsse hier eine politische Priorisierung geben.

Kreisrat Henneberger weist darauf hin, dass man sich die Frage stellen solle, was sinnvoll ist und was nicht, und ist der Meinung, dass man auch sinnvolle Investitionen schieben müsse. Entscheidungen für Einsparungen seien überall zu treffen, also auch hier bei den Straßen.

Kreisrat Haaf fragt nach der Chronologie der einzelnen Maßnahmen.

Herr Voll fasst zusammen, dass in der aktuellen Planung Teil 1 nur solche Maßnahmen aufgeführt seien, für die der Kreistag dem Staatl. Bauamt einen Planungsauftrag bereits erteilt habe (bis 2027). In den nächsten Jahren (ab 2027) werde dann wieder neu beraten.

Stellv. Landrat Fischer weist darauf hin, dass Herr Voll die Maßnahmen heute lediglich vorstelle hinsichtlich Art und Zeitablauf der Maßnahmen und möglicher Kosten. Die Finanzierung stehe aktuell nicht zur Diskussion und er bitte das Gremium, bei der Tagesordnung zu bleiben und diese Punkte abzarbeiten.

Landrat Eberth stellt diesbezüglich fest, dass gerade jetzt die öffentliche Hand investieren müsse. Seit langem haben wieder Ingenieurbüros wieder Kapazitäten und es gehen auf eine Ausschreibung mehr Angebote ein.

Kreisrat Winzenhörlein beantragt die Einzelabstimmung der Projekte.

Herr Voll weist darauf hin, dass bereits drei Maßnahmen vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur zur Umsetzung beschlossen wurden und man dafür eine große Summe und eigenes Personal bereits investiert habe.

Kreisrat Henneberger fasst zusammen, dass das Gremium jetzt über den Beschluss für die Einplanung der Mittel und den Haushalt 2025 berate.

Kreisrat Hansen weist darauf hin, dass er damals bei den meisten Maßnahmen dagegen gestimmt habe und dass er der Meinung sei, dass in den nächsten zwei Jahren die Maßnahmen nicht durchgeführt, sondern die Summen eher in Schulen gesteckt werden.

Kreisrat Menig unterstreicht, dass man jetzt nur für das Jahr 2025 eine Empfehlung für den Kreistag beschließen.

Landrat Eberth formuliert folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (geändert):

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der Maßnahmen im Bauprogramm für Umbau- und Ausbaumaßnahmen (WÜ 57 und für den Umbau Kreisverkehr WÜ 16) für das Jahr 2025 mit 3,07 Mio. €.
2. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme des Brückenbauprogramms bzw. Überprüfung der Brückenbauwerke mit 0,427 Mio. € in den Haushalt 2025.
3. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag, 600.000,00 € für das Deckenbauprogramm im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.
4. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur bittet das Staatl. Bauamt, die Baumaßnahmen 2026, insbesondere die Maßnahme WÜ 10 kritisch zu überprüfen und zu überlegen, ob es in einem Deckenbauprogramm nicht günstiger bestandserhaltend umgesetzt werden kann und ob die Maßnahme Eisenheim evtl. um ein Jahr geschoben werden kann.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der Maßnahmen im Bauprogramm für Umbau- und Ausbaumaßnahmen (WÜ 57 und für den Umbau Kreisverkehr WÜ 16) für das Jahr 2025 mit 3,07 Mio. €.
Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 4 Anwesend: 14
2. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme des Brückenbauprogramms bzw. Überprüfung der Brückenbauwerke mit 0,427 Mio. € in den Haushalt 2025.
Ergebnis: einstimmig beschlossen
3. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag, 600.000,00 € für das Deckenbauprogramm im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.
Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14
4. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur bittet das Staatl. Bauamt, die Baumaßnahmen 2026, insbesondere die Maßnahme WÜ 10 kritisch zu überprüfen und zu überlegen, ob es in einem Deckenbauprogramm nicht günstiger bestandserhaltend umgesetzt werden kann und ob die Maßnahme Eisenheim evtl. um ein Jahr geschoben werden kann.
Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: StBA/016/2024
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

**Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg;
Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes;
Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2025 ff**

Anlage/n:

- Mittelanforderung Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2025ff des Staatlichen Bauamts Würzburg
- Präsentation

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2025 meldet das Staatliche Bauamt Würzburg folgende Mittelanforderung für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Betriebsdienst an:

- 300.000,- € (brutto) für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs (Ersatz für WÜ-S 9942, Baujahr 2015, Straßenmeisterei Ochsenfurt):
Diese Ersatzbeschaffung wurde bereits für das HHJ 2023 und für das HHJ 2024 angemeldet und in der Kreistagssitzung vom 04.03.2024 nochmals vom Haushalt 2024 in den Haushalt 2025 geschoben.
- 130.000,- (brutto) für Mähgeräte zu Unimog Ersatz für WÜ-S 9942
- 300.000,- € (brutto) für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs (Ersatz für WÜ-S 9943, Baujahr 2016, Straßenmeisterei Würzburg):
Diese Ersatzbeschaffung wurde bereits für das HHJ 2024 angemeldet und in der Kreistagssitzung vom 04.03.2024 vom Haushalt 2024 in den Haushalt 2025 geschoben und soll nun erneut zur Diskussion gestellt werden.
- 170.000,- € (brutto) für Mähgeräte zu Unimog Ersatz für WÜ-S 9943 (mit LP-Ausmäher)

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung für den Betriebsdienst im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich somit auf insgesamt 900.000,00 € (brutto).

In den Haushalt für das Jahr 2025 werden zudem folgende durch Vergaben gebundene Mittel übernommen:

- 40.000,- (brutto) für Aufsatzstreuer FS30 zu Unimog Ersatz für WÜ-S 9942:
Die Beschaffung wurde in 2024 ausgeschrieben, die Auslieferung erfolgt voraussichtlich in 2025.
- 330.000,- € (brutto) für die Ersatzbeschaffung des verunfallten Lkws (Unfall vom 18.01.23):
Die Beschaffung wurde ausgeschrieben, die Auslieferung erfolgt voraussichtlich in 2025. Die Mittelanforderung beinhaltet die geschätzten Kosten abzgl. der Erstattung der Versicherung.

Diese Mittel sind im Haushalt 2024 enthalten. Die Höhe der Verpflichtungen beträgt 370.000,00 € (brutto).

Für das Haushaltsjahr 2026 meldet das Staatliche Bauamt Würzburg folgende Beschaffungen an:

- Transporter 3,0 t (Ersatz für WÜ-S 9955, Baujahr 2012, Straßenmeisterei Würzburg): 60.000,- € (brutto)
- Transporter 3,0 t, Stramotfz. (Ersatz für WÜ-S 9020, Baujahr 2017, Straßenmeisterei Würzburg): 60.000,- € (brutto)
- Forstmulchkopf für MDB Mähraupe (Straßenmeisterei Würzburg): 24.000,- € (brutto)

Für das Haushaltsjahr 2027 meldet das Staatliche Bauamt Würzburg folgende Beschaffung an:

- Mannschaftstransporter 3,5 t (Ersatz für WÜ-S 5890, Baujahr 2018, Straßenmeisterei Ochsenfurt): 60.000,- € (brutto)

Für das Haushaltsjahr 2028 meldet das Staatliche Bauamt Würzburg folgende Beschaffungen an:

- Transporter 3,0 t, Stramotfz. (Ersatz für WÜ-S 9945, Baujahr 2019, Straßenmeisterei Ochsenfurt): 60.000,- € (brutto)
- Transporter 3,0 t, Stramotfz. (Ersatz für WÜ-S 9938, Baujahr 2019, Straßenmeisterei Würzburg): 60.000,- € (brutto)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der vom Staatlichen Bauamt Würzburg angemeldeten Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in der Haushaltsplanung 2025 mit dem Umfang von zusätzlich 900.000,00 € und in die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028.

Die Verwaltung wird beauftragt Leasingvarianten zu untersuchen.

Debatte:

Herr Dörrie, Staatl. Bauamt Würzburg -Werkstattmeister-, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation und gibt Informationen zur Laufzeit der Geräte und Fahrzeuge sowie zu den Kosten für Reparaturen und Ersatzteile.

Kreisrat Haaf fragt nach, ob und inwieweit hier Einsparpotential bestehen würde und richtet die Frage an Herrn Dörrie, ob es denkbar wäre, das Mähgerät später zu beschaffen. Des Weiteren möchte er wissen, welches Trägerfahrzeug nun zuerst zu beschaffen sei und inwieweit ein neues Fahrzeug und ein altes Mähgerät kompatibel seien.

Herr Dörrie beantwortet im weiteren Verlauf die Fragen aus dem Gremium zu technischen Details, Hydraulik usw.

Er weist darauf hin, dass ein altes Mähgerät an einem neuen Unimog durchaus funktionieren würde, er würde jedoch empfehlen, zu dem Fahrzeug für Ochsenfurt auch das Mähgerät zu beschaffen, da diese eine sehr lange Laufzeit habe.

Kreisrat Menig schlägt vor, evtl. einen Unimog zu beschaffen und einen auf 2026/2027 zu schieben.

Stellv. Landrat Fischer fragt nach, ob auch eine andere Art der Finanzierung geprüft wurde.

Herr Dörrie ist der Meinung, dass man beim Leasen von Fahrzeugen, was nur beim Unimog möglich wäre, immer teurer liege.

Landrat Eberth ergänzt, dass diese Finanzierungsmöglichkeiten lt. Beschlussfassung geprüft werden sollen.

Kreisrat Hansen stellt fest, dass der eine Unimog wesentlich höhere Reparaturkosten habe als der andere und möchte wissen, warum dies so ein hoher preislicher Unterschied sei. Er habe Verständnis, dass das Staatl. Bauamt die Unimogs ersetzt haben möchte, sieht jedoch den Kauf beider Unimogs gerade aufgrund der finanziellen Lage des Landkreises nicht als möglich.

Kreisrat Henneberger unterstreicht, dass Herr Dörrie als Fachmann dies beurteilen müsse. Er bittet darum, zu überdenken, ob der Moment für einen Austausch schon da sei. Kreisrat Henneberger stellt fest, dass die Kosten der Reparatur nicht im Verhältnis der jährlichen Kosten bei Kauf/Leasing stehen.

Weitere Fragen und Vorschläge aus dem Gremium werden von **Herrn Dörrie** beantwortet. Er fasst zusammen, dass er das Gremium informieren möchte, was an Reparaturen und weiteren Kosten angefallen sei. Man müsse davon ausgehen, dass im Falle eines Defektes eines Unimogs nicht von heute auf morgen ein neues Fahrzeug verfügbar sei.

Landrat Eberth formuliert abschließend folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (geändert):

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2025 ff. zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Ersatzbeschaffung eines Unimogs mit Mähgerät für Ochsenfurt sowie die bereits durch Vergaben gebundenen Mittel in die Haushaltsplanung 2025 aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Leasingvarianten zu untersuchen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2025 ff. zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Ersatzbeschaffung eines Unimogs mit Mähgerät für Ochsenfurt sowie die bereits durch Vergaben gebundenen Mittel in die Haushaltsplanung 2025 aufzunehmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 4 Anwesend: 14

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Leasingvarianten zu untersuchen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: SFB1/035/2024
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Anlage/n:

- Richtlinien des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Sachverhalt:

Vom Landkreis Würzburg wurde im Jahr 2016 ein Förderprogramm von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Trägern für Einrichtungen, die sich im Landkreis Würzburg befinden, beschlossen.

Die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit ist am 01.07.2016 in Kraft getreten. In der Kreistagssitzung vom 25.07.2022 wurde die Richtlinie erstmalig abgeändert und diese ist seit dem 01.08.2022 in Kraft.

Seit Beginn des Förderprogramms wurden folgende Zuwendungen ausgezahlt:

Antragssteller:	Bauvorhaben:	bewilligt:	Betrag:
Evang. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn	Einbau eines Liftes	02.09.2016	5.000,00 €
SV Germania 1863 e. V. (Eibelstadt)	Einbau einer behindertengerechten Toilette	12.09.2016	2.640,93 €
Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Burggrumbach	Einbau einer behindertengerechten Toilette	05.06.2018	2.471,78 €
DJK Waldbüttelbrunn	Einbau einer Rampe	07.06.2018	2.881,00 €
Evang. Kirchengemeinde Remlingen	Einbau eines Liftes sowie beh. Toilette	31.07.2019	7.495,86 €
DJK Rieden 1947 e. V.	Einbau einer Rampe	11.06.2021	5.000,00 €
Summe:			25.489,57 €

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, welche im Haushaltsjahr 2024 mit einem Ansatz von 15.000,00 € berücksichtigt wurde. Gemäß Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg vom 11.07.2024 ist der Haushaltsansatz mit einer Sperre von 20 % versehen worden.

Im Jahr 2024 wurde bislang eine Maßnahme von der DJK-SV Riedenheim e. V. in Höhe von 4.000,00 € bewilligt. Zudem ist ein Antrag der Katholischen Kirchenstiftung in Gaukönigshofen mit einer eventuellen Fördersumme von 4.000,00 € vorliegend.

Die finanzielle Situation des Landkreises hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert und somit sind speziell auch freiwillige Leistungen zu hinterfragen.

Eine Änderung bei dieser freiwilligen Leistung wäre in Form einer Anpassung der Richtlinie bzw. auch einer Beendigung des Förderprogrammes denkbar.

Im Vergleich zur Richtlinie vom 26.07.2022 wird eine Anpassung der maximalen Förderung je Maßnahme von aktuell 5.000,00 € je Maßnahme auf 2.500,00 € je Maßnahme von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen (bei „B Nr. 4.4“ der Richtlinie).

Durch eine solche Anpassung könnte zukünftig ein geringerer Haushaltsansatz berücksichtigt werden. Vorgeschlagen wird ein Haushaltsansatz von 5.000,00 € zuzüglich der bereits für Förderungen gebundenen Mittel.

Der Behindertenbeauftragte wurde mit Schreiben vom 14.10.2024 vorab über diese Vorgehensweise informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 26.07.2022 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ab dem 01.01.2025 außer Kraft.

Debatte:

Frau Hümmer, Leiterin des Stabstellenfachbereichs Kreiskämmerei, erläutert den Sachverhalt. Sie geht darauf ein, dass die derzeitige Haushaltssituation auch die Prüfung der freiwilligen Leistungen erforderlich mache.

Frau Hümmer verliest den Vorschlag der Verwaltung, die Richtlinie anzupassen mit einem reduzierten Haushaltsansatz und weist darauf hin, dass der Behindertenbeauftragte des Landkreises im Vorfeld hierüber informiert wurde.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 26.07.2022 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ab dem 01.01.2025 außer Kraft.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: SFB1/036/2024
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde vom Landkreis Würzburg ein Radwegförderprogramm zur finanziellen Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beschlossen.

In der Kreistagssitzung vom 24.07.2023 wurde die aktuelle Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen beschlossen, welche zum 01.08.2023 in Kraft getreten ist.

Die konkrete Höhe der Förderung für neue Maßnahmen ist nicht in der Richtlinie enthalten, da dieser Betrag jeweils über den Haushaltsentwurf den Kreisträten ersichtlich wird und im Anschluss darüber entschieden wird. In der Kreistagssitzung vom 04.03.2024 wurde der Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen und im Rahmen dessen eine Kürzung der Radwegförderung für neue Maßnahmen mehrheitlich von 250.000,00 € auf 200.000,00 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2024 lag für das Radwegförderprogramm ein Haushaltsansatz von 896.071,00 € vor. Enthalten sind in diesem Betrag jedoch neben dem Betrag für neue Maßnahmen von 200.000,00 € noch die gebundenen Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 696.071,00 €. In den Finanzplanungsjahren von 2025 bis 2027 ist ein Ansatz von je 200.000,00 € im Haushalt 2024 vorhanden.

Mittels dieses Förderprogramms wurden den Gemeinden seit Beginn dieses Zuwendungsverfahrens über 3,9 Mio. € ausgezahlt (Stand 01.10.2024).

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Landkreises stellt sich aus Sicht der Verwaltung die Frage wie im Haushalt 2025 mit diesem Förderprogramm umgegangen werden soll.

Unstrittig wird ein Betrag für gebundene Mittel aus den bis einschließlich dem Jahr 2024 zugesagten Förderungen für Radwege im Haushalt 2025 benötigt, da der Landkreis seinen bei den Gemeinden eingegangenen Verpflichtungen nachkommen muss und die jeweilige Gemeinde die Maßnahme ohne den Erhalt dieser Förderung teilweise auch nicht umgesetzt hätte bzw. umsetzen würde.

Zur Verringerung der finanziellen Belastung für den Landkreis wären verschiedene Szenarien denkbar. Diese Szenarien sind in den folgenden möglichen Beschlussvorschlägen zur Empfehlung an den Kreistag abgebildet.

Szenario Nr. 1: Im Haushalt 2025 wird kein Haushaltsansatz für neue Radwegförderungen berücksichtigt und es erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung eines Haushaltsansatzes in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028.

Szenario Nr. 2: Im Haushalt 2025 wird kein Haushaltsansatz für neue Radwegförderungen berücksichtigt und es erfolgt jedoch eine Berücksichtigung eines Haushaltsansatzes in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 in Höhe von je 150.000,00 €.

Szenario Nr. 3: Im Haushalt 2025 wird ein Haushaltsansatz für neue Radwegförderungen von 150.000,00 € berücksichtigt und es erfolgt eine Berücksichtigung eines Haushaltsansatzes in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 in Höhe von je 150.000,00 €.

Eine Änderung in Form einer Anpassung der Richtlinie ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, da die bisherigen Förderungen mit dieser Richtlinie abgewickelt werden. Bei einer Aussetzung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen für neue Maßnahmen würden die Gemeinden hierüber entsprechend informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag das Szenario Nr. ____

Debatte:

Herr Reuß, Stabstellenfachbereich Kreiskämmerei, erläutert den Sachverhalt und die möglichen verschiedenen Szenarien 1 - 3.

Kreisrat Haaf weist darauf hin, dass der Landkreis viele gebundene Mittel habe und dass man auch die finanzielle Situation der Kommunen sehen müsse. Er erläutert, dass der Landkreis die Mittel durchaus reduzieren, aber nicht auf Null herunterfahren sollte.

Kreisrat Winzenhörlein spricht sich für Szenario 3 aus – auch im Hinblick darauf, dass überall gespart werden müsse, dann müsse auch hier gespart werden.

Kreisrat Menig schließt sich der Meinung von Kreisrat Haaf an und unterstreicht, dass er der Meinung ist, dass die Summe nicht auf Null gesetzt werden sollte.

Kreisrat Grimm ist der gleichen Meinung und spricht sich ebenfalls für Szenario 3 aus.

Kreisrat Henneberger führt aus, dass er bei Szenario 2 wäre, da 2025 an allen Ecken gespart werden müsse, auch wenn es weh tue.

Kreisrat Labeille merkt an, dass beim Radverkehr nicht gestrichen werden solle, da er dies für ein falsches Zeichen hält. Er weist darauf hin, dass das Radfahren an vielen Punkten volkswirtschaftlichen Nutzen bringen würde.

Landrat Eberth formuliert den ergänzten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (geändert):

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag das Szenario Nr. 3:

Im Haushalt 2025 wird ein Haushaltsansatz für neue Radwegförderungen von 150.000,00 € berücksichtigt und es erfolgt eine Berücksichtigung eines Haushaltsansatzes in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 in Höhe von je 150.000,00 €.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag das Szenario Nr. 3:

Im Haushalt 2025 wird ein Haushaltsansatz für neue Radwegförderungen von 150.000,00 € berücksichtigt und es erfolgt eine Berücksichtigung eines Haushaltsansatzes in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 in Höhe von je 150.000,00 €.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 6 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: SFB1/037/2024
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges Lückenschluss Remlingen in Richtung Leinach

Anlage/n:

- 2 Übersichtspläne Lückenschluss Remlingen in Richtung Leinach

Sachverhalt:

Der Markt Remlingen beabsichtigt zwischen Remlingen in Richtung Leinach die Generalinstandsetzung eines Teilstücks des Rad- und Wirtschaftsweges um hierbei eine qualitative Verbesserung des Radwegenetzes zu erreichen.

Die beabsichtigte Baumaßnahme des Weges besitzt eine Länge von insgesamt ca. 2.580 Metern. Der aktuelle Weg ist in diesem Abschnitt in einem schlechten Zustand, weshalb eine Generalinstandsetzung dieses Weges vom Markt Remlingen angedacht ist. Durch diese Maßnahme würde sich ein Nutzen für das überörtliche Radwegenetz ergeben.

Im Jahr 2022 wurde dem Markt Remlingen in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur (Sitzung vom 19.07.2022) eine Förderung in Höhe von bis zu 81.775,45 € für den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges Lückenschluss Remlingen in Richtung Leinach gewährt. Diese Fördermaßnahme steht in direktem Zusammenhang mit diesem Vorhaben des Marktes Remlingen.

Die Generalinstandsetzung des Weges erfolgt auf einer Wegbreite von 3,0 Meter.

Beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wurde ebenfalls eine Zuwendung beantragt, weitere Förderanträge wurden nicht gestellt.

Vom Markt Remlingen wurde für den Fall nicht ausreichender Fördermittel noch eine Alternative für dieses Vorhaben mitgeteilt. Denkbar wäre in diesem Fall eine Aufteilung der Maßnahme in drei Lose und verschiedene Jahre. Die Lose hätten eine Länge von 480 Meter, 960 Meter und 1.140 Meter und jedes Los hätte für sich genommen Baukosten von über 100.000,00 €, was eine Fördervoraussetzung ohne zeitgleiche Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz darstellt. Mit jedem weiteren Los würde sich jedoch ein Zuschlag von ca. 18.000,00 € errechnen. Bei einer Förderung des Landkreises in drei verschiedenen Losen würde sich somit eine zusätzliche Förderung von 12.600,00 € für den Landkreis berechnen. Gewünscht wäre dieses Szenario jedoch nicht vom Markt Remlingen, da sich hiermit die Umsetzungsdauer deutlich verlängern würde und auch zusätzliche Kapazitäten bei diesem Projekt gebunden werden.

Für eine komplette Vergabe des Auftrages werden vom Markt Remlingen Baukosten in Höhe von 396.949,00 € angegeben, hinzukommen zuwendungsfähige Baunebenkosten in Höhe von 29.272,00 €, was zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 426.221,00 € entspricht.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich. Somit errechnet sich eine Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 149.177,35 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt und dadurch unter anderem auch eine nachhaltige Fortbewegung aktiv gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Remlingen in Höhe von bis zu 149.177,35 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Remlingen in Höhe von bis zu 149.177,35 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: FB23/003/2024
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: FB23 - Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung		

Betreff:

Innenentwicklung - Evaluierung 2021 - 2024

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Seit 2021, also mittlerweile vier Jahren, bietet der Landkreis Würzburg im Rahmen seiner Innenentwicklungsstrategie Förderungen für Bürger an. Ziel der Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg ist es, Leerstände wiederzubeleben, Wohnraum zu schaffen und somit die Attraktivität der Ortskerne zu stärken. Mit Hilfe der Förderprogramme der Innenentwicklung soll der Anreiz für das Bauen und Sanieren im Altort geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden die jeweiligen Geltungsbereiche der Förderung festgelegt. Zudem findet ein stetiger Austausch mit den Innenentwicklungslotsen der Kommunen statt.

Nach einer kostenlosen Erstbauberatung können Förderungen für Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen sowie für die Aktivierung von Leerständen und Baulücken beantragt werden.

Für die qualifizierte Erstbauberatung stehen aktuell 12 fachkundige Architekten zur Verfügung. Die Antragsteller erhalten die Liste der zwölf Architekten und können den für sie passenden wählen.

Seit Förderbeginn (01.04.2021) sind 283 Förderanträge eingegangen (Stand Oktober 2024):

Erstbauberatung: 161 Anträge davon 116 bewilligt
 Abriss & Entsorgung: 61 Anträge davon 52 bewilligt
 Aktivierung: 61 Anträge davon 57 bewilligt

21 Bauprojekte (36 Förderanträge) sind mittlerweile abgeschlossen. Die bisher ausgezahlten Fördermittel belaufen sich auf 392.301,65 €. Insgesamt wurde den Antragstellern seit Förderbeginn eine Summe von 1.093,087,17 € in Aussicht gestellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Förderungen gut angenommen werden und einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg leisten.

Debatte:

Frau Mendow, Fachbereich Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (S. 1-21). Sie fasst zusammen, dass die Entwicklung sehr positiv sei und daran festgehalten werden sollte.

Landrat Eberth weist abschließend darauf hin, dass dieses Programm im gesamten Landkreis gut ankommt und hierdurch in den Kommunen des Landkreises viel erreicht werden könne.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 23

Zur Kenntnis an GB 2

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: FB23/004/2024
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: FB23 - Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung		

Betreff:

Innenentwicklung: Überplanmäßige Bildung der Rückstellung 2024

Anlage:

- Präsentation

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurde vom Landkreis Würzburg ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung der Innenentwicklung beschlossen. Der Kreistag verabschiedete in seiner Sitzung vom 01.03.2021 die „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei dazugehörigen Förderrichtlinien. Seitdem wurden insgesamt 875.000,00 € als Haushaltsmittel im Kreistag bereitgestellt, die sich wie folgt gliedern:

HH 2021:	100.000,00 €
HH 2022:	200.000,00 €
HH 2023:	300.000,00 €
HH 2024:	275.000,00 €

Bei den Finanzmitteln wurde nicht zwischen den einzelnen Förderrichtlinien differenziert.

Die Nachfrage bzw. Resonanz aus der Bevölkerung ist sehr groß. Die Förderungen werden gut angenommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg. Auch nahezu alle Gemeinden haben sich mit den Innenentwicklungslotsen aktiv an verschiedenen Projekten beteiligt.

Seit Förderbeginn im April 2021 sind 283 Förderanträge eingegangen (Stand Oktober 2024), wovon 255 bewilligt werden konnten.

Die bewilligte Gesamtfördersumme beträgt zum heutigen Stand 1.093.087,17 €. Hiervon wurden 392.301,65 € bereits ausgezahlt. Somit beläuft sich die Summe der gebundenen Mittel auf 700.785,52 €.

Um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, schlägt die Verwaltung die Bildung einer entsprechenden Rückstellung in Höhe von 701.000,00 € im Haushaltsjahr 2024 vor. Für die Bildung einer Rückstellung für die bereits erteilten Zusagen zur Förderung der Innenentwicklung fallen im Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von circa 701.000,00 € an.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Kreistag eine Empfehlung zur Bewilligung der für die Bildung dieser Rückstellung erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 701.000,00 € auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag für die Bildung einer Rückstellung für die Förderzusagen zur Innenentwicklung aus den Jahren 2021 bis 2024 außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 701.000,00 € zu bewilligen.

Debatte:

Frau Pohl, Leiterin des Fachbereichs Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Kreisrat Henneberger führt aus, dass er das Projekt sehr gut finde und fragt nach den Haushaltsmitteln. Er habe es so verstanden, dass nur so viele Mittel bewilligt werden durften, wie diese veranschlagt waren. Er geht davon aus, dass die Mittel, die ursprünglich bewilligt waren, auch ausgezahlt werden. Er bittet um Klarstellung.

Landrat Eberth stellt klar, dass in den Jahren 2021 und 2022 zu viele Bewilligungen erfolgt seien und dann in den Jahren 2023 und 2024 weniger Bewilligungen, um dies auszugleichen. Er fasst die Informationen zusammen und stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag für die Bildung einer Rückstellung für die Förderzusagen zur Innenentwicklung aus den Jahren 2021 bis 2024 außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 701.000,00 € zu bewilligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an FB 23

Zur Kenntnis an GB 2

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: FB23/005/2024
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: FB23 - Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung		

Betreff:

Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung der Denkmalpflege

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurden die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Kreishaushaltes des Landkreises Würzburg vom 01.01.1992 i. d. F. vom 01.01.2002 Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege durch die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege ersetzt.

In der Kreistagssitzung vom 10.05.2021 wurde die aktuelle Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung der Denkmalpflege beschlossen, welche zum 01.06.2021 in Kraft getreten ist. Die Fördermittel wurden mit einer Summe von 110.000,00 € für das Jahr 2021 bewilligt.

Seitdem wurden folgende Haushaltsmittel im Kreistag bereitgestellt:

HH 2021:	110.000,00 €
HH 2022:	110.000,00 €
HH 2023:	120.000,00 €
HH 2024:	132.000,00 €

Die Nachfrage bzw. Resonanz aus der Bevölkerung und bei den Gemeinden ist sehr groß. Die Förderungen werden gut angenommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der denkmalpflegerischen Substanz im Landkreis Würzburg. So wurden im Jahr 2023 die Gemeinden mit einer Gesamtfördersumme von ca. 54.000,00 € unterstützt, weitere knapp 54.000,00 € flossen in die Unterstützung von privaten Bauvorhaben.

Die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ befasste sich in ihrer Sitzung am 27.09.2024 mit der Verringerung der finanziellen Belastungen für den Landkreis sowie dem künftigen Umgang mit den Fördermitteln der Denkmalpflege und schlug eine Haushaltsansatzreduzierung in einer Höhe von 50 % der in der Richtlinie festgelegten Haushaltsmittel vor.

Der zuständige Ausschuss ist mit diesem Vorschlag zu befassen und muss dem Kreistag eine Summe zur Beschlussfassung vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag im Haushalt 2025 einen Haushaltsansatz in Höhe von x € für die Umsetzung der Förderrichtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Debatte:

Frau Pohl, Leiterin des Fachbereichs Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung, erläutert den Sachverhalt zur Förderung der Denkmalpflege.

Landrat Eberth merkt an, dass der bisherige Ansatz bei 132.000,00 € liege und nun über die zu veranschlagende Summe beraten werde.

Kreisrat Menig hält das Projekt Denkmalschutz für sehr wichtig und beantragt deshalb, hier nur 30 Prozent zu kürzen statt 50 Prozent auf die Summe von 90.000,00 €. Die Kommunen würden hier auch davon profitieren.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, verliert **Landrat Eberth** den ergänzten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (geändert):

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag im Haushalt 2025 einen Haushaltansatz in Höhe von 90.000,00 € für die Umsetzung der Förderrichtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag im Haushalt 2025 einen Haushaltansatz in Höhe von 90.000,00 € für die Umsetzung der Förderrichtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an FB 23

Zur Kenntnis an GB 2

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: ZFB6/155/2024
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität
Vorstellung der Entwurfsplanung**

Anlage/n:

- Präsentation des Büros Steimle Architekten, Stuttgart

Sachverhalt:

Der Themenkomplex „Ergänzungsbau bzw. Neubau Landratsamt“ wurde bisher in den unterschiedlichen Gremien mehrfach vorgestellt und behandelt, letztmals am 04.12.2023 im Kreistag (Vorlage ZFB6/085/2023).

Im Folgenden wird nochmals der Verfahrensstand chronologisch dargestellt.

Im Bauausschuss am 30.06.2020 (Vorlage ZFB 5/289/2020) wurde die Erforderlichkeit eines Neubaus dargestellt und die Forcierung einer Machbarkeitsstudie beschlossen.

Am 16.11.2020 wurde dann die erstellte Machbarkeitsstudie im Bauausschuss (Vorlage ZFB 5/307/2020) vorgestellt und der Beschluss gefasst, die Machbarkeitsstudie im Kreisausschuss am 16.11.2020 vorzustellen und dem Kreistag am 04.12.2020 zu empfehlen, Herrn Landrat zu ermächtigen, ein VgV-Verfahren durchzuführen.

Der Kreisausschuss am 16.11.2020 (Vorlage ZFB 5/309/2020) beschloss, nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie, dem Kreistag zu empfehlen, Herrn Landrat zur Durchführung eines VgV-Verfahrens zu ermächtigen.

In seiner Sitzung am 04.12.2020 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/317/2020), die Projektstudie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und beauftragte den Kreisausschuss, die weiteren Details zu klären.

Am 11.01.2021 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung (Vorlage ZFB 5/324/2021) die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und der notwendigen VgV-Verfahren.

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/326/2021) dann, das Büro Bäumle mit der Durchführung des Wettbewerbs „Architektur“ für den Neubau/Ergänzungsbau am Standort Zeppelinstraße 15 in 97074 Würzburg. Weiter beschloss der Kreisausschuss ebenfalls in der Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/328/2021), dass ein Ergänzungsbau mit Tiefgarage erforderlich ist und Haushaltsmittel für die Jahre 2021 - 2026 für einen Ergänzungsbau mit Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung am 01.03.2021 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/333/2021) die Errichtung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15. Weiter wurde beschlossen, dass der Kreistag die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15 zur Verfügung stellt.

Zuletzt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) beschlossen, mit den Gewinnern des Wettbewerbs, dem Büro Steimle Architekten, einen Generalplanervertrag mit dem Inhalt abzuschließen, die Leistungsphasen 1 bis 4 durchzuführen und nach Ermittlung der Kostenschätzung dem Kreisausschuss und Kreistag die Planungen zur Entscheidung über die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 vorzulegen.

Die Unterzeichnung des Generalplanervertrags erfolgte im Februar 2023. Sodann wurde die Planung zur Ermittlung der Kosten (Leistungsphase 3) aufgenommen, weshalb in der heutigen Sitzung die Planungen durch das Team Steimle Architekten und Herrn Köber, Landschaftsarchitekt, dem Kreisausschuss vorgestellt werden können.

Im Kreisausschuss am 20.11.2023 wurde der aktuelle Planungsstand des Ergänzungsbaus mit Tiefgarage und Grünflächen vorgestellt.

Am 04.12.2023 wurde der aktuelle Planungsstand samt Kostenschätzung dem Kreistag vorgestellt. Das beauftragte Architekturbüro Steimle Architekten hat in der vorgenannten Sitzung die Vorstellung des Ergänzungsbaus vorgenommen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und in der Vorbereitung auf die Sitzung des Kreistags am 04.03.2024 wurden seitens der Fraktionen des Kreistags mehrere Anträge betreffend den Ergänzungsbau gestellt.

Mit Antrag vom 18.02.2024 hat die Fraktion der FDP/ÖDP beantragt:

„Der Neubau des Landratsamtes auf dem Gelände in der Zeppelinstraße 15 wird nicht weiterverfolgt. Alle hiermit zusammenhängenden Kosten werden aus dem Haushalt entfernt. Dem Kreistag wird auf einer der nächsten Sitzungen des laufenden Jahres 2024 ein Raumbekleidungskonzept für das Landratsamt vorgelegt, das Ziel ist die optimale Nutzung aller Arbeitsplätze. Zudem wird in der Verwaltung ermittelt welche Arbeitsstellen ins Home- Office verlagert werden können und dies ebenso transparent dargelegt.“

Mit Antrag vom 18.02.2024 hat die Fraktion der SPD beantragt:

„Für den Haushalt 2024 und die Finanzplanung bis 2027 werde die im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel für den Neubau Bürogebäude Landratsamt in Höhe von 5 Mio. Euro (2024), 12,75 Mio Euro (2025), 17,75 Mio. Euro (2026) und 19,182 Mio. Euro (2027) gestrichen. Die Planung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Architekten und Ingenieurverträge sind zu beenden.“

Mit Antrag vom 19.02.2024 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt:

„Die Planungen für den Neubau Erweiterung Landratsamt werden vorerst eingestellt und keine weiteren Geldaufwendungen hierfür veranlasst. Die im Haushalt 2024 dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro, sowie die in den folgenden

Planungsverfahren 2025 bis 2027 in Höhe von 12,75 Mio., 17,75 Mio. und 19,18 Mio. Euro werden gestrichen."

Mit Antrag vom 21.02.2024 hat die Fraktion der CSU beantragt:

„Wir beantragen in diesem Zusammenhang jedoch die Vollendung der Planungen der bereits beauftragten Leistungsphasen für den Neubau, damit bei einer Änderung der Sachlage eine valide Planungsgrundlage für eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt vorhanden ist.“

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Würzburg vom 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) wurde die Verwaltung zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 ermächtigt.

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Kreistag einen Beschluss zur Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 nicht gefasst. Die Mitglieder des Kreistags wollten stattdessen eine Kosten**berechnung** vorgestellt bekommen, was der Leistungsphase 3 entspricht.

Am 12.12.2023 wurde daher die Leistungsphase 3 durch Herrn Landrat Eberth beauftragt, um die vom Kreistag geforderte Kostenberechnung erstellen und vorlegen zu können.

Die Leistungsphase 4 wurde bisher nicht beauftragt.

In seiner Sitzung am 04.03.2024 (Vorlage ZFG/91/2024 - Anträge der Fraktionen) hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufgrund der Haushaltsentwicklung wird der geplante Ergänzungsbau am Landratsamt derzeit nicht verwirklicht.

Ja: 63 Nein: 1

Beschluss:

mehrheitlich zugestimmt

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.03.2022 die Leistungsphase 3 abzuschließen und dem Kreistag zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Ja: 55 Nein: 9

Beschluss:

mehrheitlich zugestimmt

3. Die Verwaltung wird parallel beauftragt, ein Konzept mit externen Unterbringungsalternativen vorzubereiten und vorzulegen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Gemäß dem Beschluss des Kreistags des Landkreises Würzburg vom 04.03.2024 stellt das Steimle Architektenteam die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung Leistungsphase 3 vor.

Soweit die politischen Beschlussgremien des Landkreises Würzburg bei der Entscheidung bleiben, dass ein Neubau am Standort Zeppelinstraße 15 derzeit nicht umgesetzt wird, muss für die Unterbringung des Geschäftsbereiches 5 (Umwelt), welcher derzeit in Klingholz

untergebracht ist und für den Fachbereich 44, der derzeit in den Bürocontainern (Haus 5) untergebracht ist, Alternativen geschaffen werden. Die Baugenehmigung für die Bürocontainer läuft 2028 ab und wird nicht verlängert. Der weitere Verbleib des Geschäftsbereiches 5 in Klingholz ist wegen der fehlenden Vernetzung in das Haupthaus, vor allem zum Geschäftsbereich 2 nicht nur hinderlich, sondern auf Dauer nicht effizient. Alternativ muss für den Fachbereich 44 ein Objekt in Würzburg angemietet werden. Wir gehen von Mietkosten in Höhe von mindestens brutto 365.000,00 €/Jahr aus.

Der Geschäftsbereich 5 könnte in die freiwerdenden Räume der bisherigen Landwirtschaftsschule (von Luxburg Straße) umziehen. Der Gesamtaufwand für den Umbau und die Ertüchtigung der bisherigen Räume der Landwirtschaftsschule (inkl. Parkflächen) wird auf ca. 1 Mio. geschätzt. Ob weitere Kosten wegen der notwendigen Baugenehmigung (Nutzungsänderung) im Zusammenhang mit dem Thema Brandschutz auf den Landkreis zukommen, ist noch nicht abschätzbar.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) die Leistungsphase 4 abzuschließen und damit Baurecht nach den bisherigen Plänen zu schaffen.
2. Alternative zu 1: Aufgrund der Haushaltsentwicklung wird der geplante Ergänzungsbau am Landratsamt derzeit nicht verwirklicht. Die Leistungsphase 4 wird derzeit nicht beauftragt.
3. Alternative zu 1: Die Verwaltung wird beauftragt den Umbau und die Ertüchtigung der ehemaligen Räume der Landwirtschaftsschule zu Büroräumen umzusetzen.
4. Alternative zu 1: Die Verwaltung wird beauftragt Mietobjekte für die Unterbringung des Fachbereiches 44 in Würzburg zu suchen, den Mietvertrag entsprechend zur Beschlussfassung dem zuständigen Beschlussgremium vorzulegen.

Debatte:

Herr Steimle, Steimle Architekten Stuttgart, informiert anhand einer Präsentation über das fortgeschriebene Planungskonzept und den Verfahrensstand.

Im Anschluss übergibt er das Wort an **Frau Scholz** und **Herrn Bögelein**, beide Steimle Architekten Stuttgart, die ebenfalls Ausführungen zum Projekt machen.

Im Verlauf stellt **Herr Steimle** fest, dass Firmen wieder mehr Interesse zeigen, Aufträge zu bekommen; dies sehe man daran, dass mehr Angebote auf Ausschreibungen eingehen. Frau Scholz weist darauf hin, dass es einige Veränderungen in der Planung gebe, weshalb höhere Kosten im Kostenvergleich erscheinen, Einsparpotentiale werden erläutert.

Herr Steimle unterstreicht, dass das Büro Steimle Architekten sehr viele Verwaltungsgebäude plant und das Gebäude Landratsamt hoch effizient sei. Er weist darauf hin, dass im Falle einer Weiterbeauftragung über den Jahreswechsel die Genehmigungsplanung erstellt werden könnte. Ein Baubeginn könnte im ersten Quartal 2026

erfolgen, wenn auch die Leistungsphase 4 beauftragt würde. Herr Steimle merkt an, dass für die komplette Leistungsphase 4 bei ca. 600.000,00 € liege, für eine Einreichung/Beantragung der Genehmigung die Kosten bei ca. einem Drittel liegen würden.

Landrat Eberth dankt Herrn Steimle und den Mitarbeitern, weist auf die derzeit etwas angespannte Situation hin. Er bittet den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur darum, noch 200.000,00 € zu investieren, um die bautechnische Reife zu erlangen.

Kreisrat Hansen führt aus, dass die Planung sehr gut gemacht sei, es jedoch das Problem gebe, dass der Landkreis sich dieses nicht leisten könne. Er hält die Kosten für Leistungsphase 4 für „herausgeworfenes“ Geld, da dies für eine Baugenehmigung für ein Gebäude sei, das der Landkreis nicht bauen könne. Kreisrat Hansen findet andere Projekte wesentlich wichtiger, die finanziert werden müssen. Sein Vorschlag wäre, die Leistungsphase 4 nicht durchzuführen und hier das Verfahren zu beenden.

Kreisrat Haaf weist darauf hin, dass durchaus an anderen Stellen auch eingespart wurde und ein solcher Bescheid über Baurecht einen gewissen Wert habe. Wenn das Geld nicht ausgegeben werde für Baurecht, dann war die bisherige Planung auch umsonst.

Herr Steimle weist nochmals darauf hin, dass der Landkreis für ca. 200.000,00 € Baurecht erhalten könne.

Kreisrat Winzenhörlein merkt an, dass auch er nicht sehe, dass in absehbarer Zeit ein Bau erfolge und möchte wissen, wie lange eine solches Baurecht Gültigkeit habe.

Landrat Eberth ergänzt, dass die Baugenehmigung für vier Jahre gelte und diese dann jeweils um zwei Jahre verlängert werden könne. Frau Pohl, Leiterin des Fachbereichs Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung, stimmt dieser Aussage zu.

Herr Steimle beantwortet Fragen aus dem Gremium hinsichtlich der Brandschutzplanungen und weist darauf hin, dass das Brandschutzkonzept gut erarbeitet sei für die nächsten zehn Jahre.

Kreisrat Menig möchte nochmals klarstellen, dass der Landkreis für 200.000,00 € Baurecht bekommen könne; sollte dies nicht so beschlossen werden, habe man viel Geld für Nichts investiert. Seine Meinung ist, dass das Ziel letztendlich sein muss, alle Ämter und Stellen wieder an einen Ort zu bringen.

Landrat Eberth formuliert abschließend folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (geändert):

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) die Leistungsphase 4 mit einem Volumen von 200.000,00 € abzuschließen und damit Baurecht nach den bisherigen Plänen zu schaffen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) die Leistungsphase 4 mit einem Volumen von 200.000,00 € abzuschließen und damit Baurecht nach den bisherigen Plänen zu schaffen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: ZFB6/154/2024
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Haushaltsplanung 2025 Hochbau

Anlage/n:

- Haushaltsplanung 2025 Bereich Hochbau Stand 24.10.2024
- Haushaltsplanung 2025 Bereich Hochbau Stand 04.11.2024 (mit beschlossenen Änderungen/Streichungen)
- Betreibermodelle Photovoltaik Nachtigallenweg, Ochsenfurt

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2025 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf der Grundlage

- von Beschlüssen der Kreisgremien
- von Kostenschätzungen und Kostenberechnungen
- von Erfahrungswerten
- und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 32.527.250,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur werden um Kenntnisnahme und Empfehlung an den Kreistag gebeten, die vorgestellten Hochbaumaßnahmen mit einem Umfang von 32.527.250,00 € in die Haushaltsplanung 2025 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfehlen dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen mit einem Umfang von 32.527.250,00 € in die Haushaltsplanung 2025.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Debatte:

Herr Weber, Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt und geht auf einige Punkte näher ein.

Hierbei werden die einzelnen Standorte und Kostenansätze laut der vorliegenden Tabelle (siehe Anlage) von **Landrat Eberth** und dem Gremium betrachtet und hierzu Fragen aus dem Gremium von **Herrn Weber** beantwortet.

Im Verlauf werden die veranschlagten Summen durch Abstimmung gekürzt oder gestrichen, sofern diese nicht aus baurechtlichen bzw. sicherheitsrechtlichen Gründen unabdingbar sind.

Kreisrat Menig fragt nach der Summe für den Umbau der Führerscheinstelle, woraufhin **Herr Weber** ausführt, dass hier ein offener Servicebereich gestaltet werden soll.

Herr Umscheid, Leiter des Bereiches Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, geht auf einige einzelne Punkte detaillierter ein, u.a. auf die Ballfangnetzanlage Realschule am Maindreieck sowie auf die Anzeigetafel Schwimmhalle Ochsenfurt. Zur Pflege der Außenanlagen an den Schulstandorten informiert Herr Umscheid, dass dies die Fremdvergaben zur Anlagenpflege an externe Firmen bedeuten. Hinsichtlich der UMA Unterkunft 1 in Ochsenfurt weist **Herr Umscheid** darauf hin, dass dieses derzeit dringend als Unterkunft benötigt werde, in diesem Bereich allerdings noch einige Kosten auf den Landkreis zukommen werden. Veranschlagt seien aktuell für baulich dringend notwendige Dinge.

Herr Weber stellt abschließend die Wirtschaftlichkeitsprüfung und das Betreibermodell zur Photovoltaik-Anlage auf dem Dienstwohngebäude Nachtigallenweg in Ochsenfurt anhand einer Präsentation vor und ergänzt, dass eine Amortisation in 17 Jahren erreicht wäre. Diese wird im Nachgang zur Sitzung noch in das Ratsinformationssystem hochgeladen. Herr Weber beantwortet Fragen der Kreisräte Haaf und Menig hinsichtlich Strombedarf und Wirtschaftlichkeit.

Landrat Eberth fasst nochmals die Ausführungen zum Bauprogramm zusammen und formuliert folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag - geändert:

1. Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag, die Haushaltsansätze für die Photovoltaikanlagen auf den Landkreisgebäuden aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Liegenschaften, für die eine Photovoltaikanlage geplant ist, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Einspeisung und Selbstverbrauch zu erstellen.

2. Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfehlen dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen **mit den besprochenen Änderungen und Streichungen** in die Haushaltsplanung 2025.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage (Stand 04.11.2024) zu entnehmen.

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag, die Haushaltsansätze für die Photovoltaikanlagen auf den Landkreisgebäuden aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Liegenschaften, für die eine Photovoltaikanlage geplant ist, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Einspeisung und Selbstverbrauch zu erstellen.

Beschluss: einstimmig

2. Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfehlen dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen **mit den besprochenen Änderungen und Streichungen** in die Haushaltsplanung 2025.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage (Stand 04.11.2024) zu entnehmen.

Beschluss: einstimmig

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: ZFB6/156/2024
		TOP 13
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule
Generalsanierung und energetische Ertüchtigung
Gewerk: Fassadenbauarbeiten
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung und die energetische Ertüchtigung der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule wurde das Gewerk Fassadenbauarbeiten EU-weit ausgeschrieben.

Die Submission findet am 07.11.2024 statt.

In der Kostenberechnung der Architekten ARGE HAAS+HAAS/ Shoch2 Architektur, Eibelstadt, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 750.777,62 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Fassadenbauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Generalsanierung und energetischen Ertüchtigung der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Fassadenbauarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten ARGE HAAS+HAAS/ Shoch2 Architektur, Eibelstadt, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Debatte:

Herr Weber, Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Hansen bittet darum, dass man in den Beratungsunterlagen den neuen Namen Drei-Linden-Schule verwendet.

Landrat Eberth informiert das Gremium darüber, dass der Name noch nicht verwendet werden darf, da der offizielle Bescheid der Regierung noch nicht vorliege.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Generalsanierung und energetischen Ertüchtigung der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Fassadenbauarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten ARGE HAAS+HAAS/ Shoch2 Architektur, Eibelstadt, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: ZFB6/157/2024
		TOP 14
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule
Generalsanierung und energetische Ertüchtigung
Gewerk: Bodenbelag Bauabschnitt I
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung und die energetische Ertüchtigung der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule wird das Gewerk Bodenbelag Bauabschnitt 1 national öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wird bis 25.10.2024 veröffentlicht

In der Kostenberechnung der Architekten ARGE HAAS+HAAS/ Shoch2 Architektur, Eibelstadt, wurden für die Bodenbelagsarbeiten beider Bauabschnitte Mittel in Höhe von 186.471,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Bodenbelag Bauabschnitt 1 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Generalsanierung und energetischen Ertüchtigung der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Bodenbelag Bauabschnitt 1 nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten ARGE HAAS+HAAS/ Shoch2 Architektur, Eibelstadt, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Generalsanierung und energetischen Ertüchtigung der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderschule zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Bodenbelag Bauabschnitt 1 nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten ARGE HAAS+HAAS/ Shoch2 Architektur, Eibelstadt, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: ZFB6/177/2024
		TOP 15
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen
Gewerk: Photovoltaikanlage
Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen soll das Gewerk Photovoltaikanlage freihändig ausgeschrieben werden.

Die Submission findet voraussichtlich im November statt.

In der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Volz, Nufringen sind hierfür Mittel in Höhe von 90.000,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Photovoltaikanlage an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Photovoltaikanlage nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch des Ingenieurbüro Volz, Nufringen, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Photovoltaikanlage nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch des Ingenieurbüro Volz, Nufringen, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-15

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: ZFB6/170/2024
		TOP 16
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen

Gewerk: Gerüstbauarbeiten

Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen soll das Gewerk Gerüstbau freihändig ausgeschrieben werden.

Die Submission findet voraussichtlich im November 2024 statt.

In der Kostenberechnung der Architekten Michel + Wolf, Stuttgart sind hierfür Mittel in Höhe von 71.000,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Gerüstbau an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Gerüstbau nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Gerüstbau nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-16

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage: ZFB6/171/2024
		TOP 17
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen

Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten

Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen soll das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben werden.

Die Submission findet voraussichtlich im November 2024 statt.

In der Kostenberechnung der Architekten Michel + Wolf, Stuttgart sind hierfür Mittel in Höhe von 374.000,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.11.04/Ö-17

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 04.11.2024	Vorlage:
		TOP 18
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Landrat Eberth** um 11:52 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender